



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krebs



Angepasst: Weitere Änderungen im Schulgesetz

Gleich mehrere Punkte im Zwölften Schulrechtsänderungsgesetz sind am Mittwoch zu Beginn des Plenums modifiziert worden. Gestrichen wurde der Passus zum Kopftuchverbot: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat entschieden, Lehrerinnen darf das Kopftuch nicht per se verboten werden. Nach vielen erfolglosen Klagen dürfen muslimische Lehrerinnen nun doch ein Kopftuch in der Schule tragen. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit der Religionsfreiheit. Ein Kopftuch kann im Einzelfall auch weiterhin verboten werden, wenn durch das Tragen der Schulfrieden gefährdet wird.

Außerdem gibt es eine Empfehlung der Bildungskonferenz für Kommunen, in denen es keine Hauptschule und keine integrative Schule mehr gibt. Dort können Schülerinnen und Schüler nun auch auf der Realschule ihren Hauptschulabschluss erwerben. Dafür muss zuvor ab der siebten Klasse ein entsprechender Bildungszweig an der Realschule eingerichtet werden. So sichern wir alle Bildungsgänge für unsere Schülerinnen und Schüler.

Die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU ermöglichen mit ihrem gemeinsamen Antrag auch eine breiter angelegte Suche nach einer geeigneten Besetzung vakanter Schulleiterstellen.

Drucksache [16/8441](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und Grüne)

Annähern: Einigung bei Klimazielen aus NRW-Sicht möglich



Die Energiewende mit dem permanent steigenden Anteil erneuerbarer Energien hat auch Folgen auf die bisherigen Energiewirtschaft sowie den Abbau von fossilen Brennstoffen: Moderne und relativ saubere Gaskraftwerke rechnen sich derzeit nicht mehr. Braunkohlekraftwerke dagegen sind erfolgreich, der Anteil der Braunkohle an der Stromerzeugung ist auf gut 25 Prozent gestiegen. Es wird zwar immer mehr Strom aus Windkraft und Sonne erzeugt, trotzdem kommt immer mehr CO₂ in die Luft. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, ist eine große und ambitionierte Herausforderung. Das Bundeswirtschaftsministerium hat deshalb im März 2015 ein

"Eckpunktepapier Strommarkt" vorgelegt. So sollen die Stromerzeuger, die für etwa 40 Prozent der Treibhausgasemissionen hierzulande verantwortlich sind, zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das Mittel dazu: Auf Kraftwerke, die älter als 20 Jahre alt sind, sollen die Kraftwerksbetreiber eine extra CO₂-Abgabe zahlen. Bislang gibt es CO₂-Emissionszertifikate nur auf EU-Ebene, dann käme eine deutsche Sonderabgabe hinzu. Anlagen könnten dadurch unwirtschaftlich und stillgelegt werden. Das hätte Auswirkungen auf das Klima, aber auch auf Arbeitsplätze im Braunkohletagebau und auf die Versorgungssicherheit.

Am heutigen Mittwoch wird über dieses Thema auch im nordrhein-westfälischen Landtag debattiert. Die Fraktionen von SPD und Grüne bringen dazu den gemeinsamen Entschließungsantrag "Klimaschutzziele erreichen und Planungssicherheit gewährleisten" ein. Darin setzen sie ein klares Signal gen Bundesregierung, diese in ihrem Anliegen zu unterstützen: Der Beitrag der Energiewirtschaft und die Klimaziele des Bundes sind auch Grundlage für den nordrhein-westfälischen Klimaschutzplan. Zudem fordert die rot-grüne Koalition die NRW-Landesregierung auf, im Dialog mit dem Bund zu klären, inwieweit das vorgeschlagene Instrument eines "Klimabeitrags" die im Stromsektor angestrebte Treibhausgasreduzierung erreichen oder übererfüllen würde. Dabei sollen ebenfalls die möglichen ökonomischen und sozialen Auswirkungen genau ermittelt werden. Strukturbrüche müssen ebenso vermieden werden wie Einschränkungen in der Versorgungssicherheit oder ein stark ansteigender Strompreis. Außerdem müsse der kontinuierliche Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung vorangetrieben werden.

Drucksache 16/ (Fraktionen von SPD und Grüne, noch nicht online bis zum Redaktionsschluss)

Ansetzen: RVR-Gesetz soll endgültig verabschiedet werden



Am Mittwoch wurde im Landtag abschließend über das Regionalverband-Ruhr-Gesetz (RVR) beraten. Darin geht es um die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und Kreisen in der Metropolregion, um den dortigen Strukturwandel weiter zu fördern.

Weitere Schwerpunkte sind: Der RVR kann auch im Auftrag der Städte kommunale Aufgaben übernehmen. Seine freiwilligen Aufgaben werden erweitert um Verkehrsentwicklungsplanung, regional bedeutsame Kooperationsprojekte, Vernetzung der Europaarbeit sowie Förderung des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Hauptverwaltungsbeamter aus den Mitgliedskörperschaften kann zudem im Kommunalrat als ergänzendes Gremium eine beratende Funktion einnehmen. Zugleich wird die Verbandsspitze künftig wieder aus den kommunalen Wahlbeamten bestehen. Ab 2020 ermöglicht das Gesetz die Direktwahl des Ruhrparlaments, der Versammlung im Regionalverband Ruhr (RVR). Erstmals werden die Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet dann zu den nächsten Kommunalwahlen einen Stimmzettel mehr bekommen. Wir erhoffen uns durch die Änderungen eine stärkere demokratische Legitimation für die Verbandsversammlung.

Drucksache [16/6866](#) (Gesetzesentwurf), [16/8464](#) (Beschlussempfehlung, noch nicht online bis zum Redaktionschluss), [16/8543](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Annehmen: Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd



Welche Wildtiere dürfen zukünftig noch gejagt werden? Mit welchen Mitteln dürfen sie getötet werden? Und in welchen Zeiten haben Jäger das Recht, auf die Jagd zu gehen? Diese und weitere Fragen will das neue ökologische Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen klären. Die rot-grüne Koalitionsfraktion von Nordrhein-Westfalen haben sich nach der Auswertung der Verbändeanhörung auf Änderungen zum neuen Ökologischen Jagdgesetz NRW (ÖJG) geeinigt. Am Mittwoch hat es den Landtag passiert, um danach schnellstmöglich in Kraft treten. Das neue Gesetz hat das Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd in der breiten Öffentlichkeit zu stärken sowie die Jäger in ihrer Verantwortung und ihrem Engagement für Natur und Umwelt zu unterstützen. Es ist ein guter Kompromiss zwischen Jagdinteressen, Arten- und Tierschutz. Schon im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der SPD und den Grünen in NRW wurde die Ausrichtung des Jagdrechts nach ökologischen und Tierschutzkriterien aufgenommen sowie Praktiken untersagt, die damit unvereinbar sind.

Schon im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der SPD und den Grünen in NRW wurde die Ausrichtung des Jagdrechts nach ökologischen und Tierschutzkriterien aufgenommen sowie Praktiken untersagt, die damit unvereinbar sind.

Ansinnen: Nachteilsausgleich transparenter gestalten



Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) ist mit ihren Symptomen in vielen Schulen bekannt. Kinder und Jugendliche mit dieser Störung bekommen sogar besondere Unterstützung im Unterricht. Anders dagegen bei Schülerinnen und Schülern, die sich schwertun mit Zahlen. Sie bleiben oft mit ihren Problemen allein. Dabei ist die Rechenstörung (Dyskalkulie) jedoch genau so verbreitet ist wie Legasthenie. Deshalb soll nun auch dafür und für andere Teilleistungsschwächen der sogenannte Nachteilsausgleich gesetzlich geregelt werden. Dazu haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen am Mittwoch einen gemeinsamen Antrag in den Landtag eingebracht. Darin fordern sie: NRW soll sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) für eine einheitliche Regelung in deutschen Schulen einsetzen.

Gegebenenfalls müssen bestehende Richtlinien angepasst werden, um Vergabe und Kriterien einheitlicher und transparenter zu gestalten. Außerdem soll das Thema intensiver während der Lehreraus- und -Weiterbildung behandelt werden.

Drucksache [16/8444](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, FDP und Piraten)

Anlehen: Neues Gesetz für Abschiebungshaft



Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf zur Abschiebungshaft reagieren die Fraktionen von SPD und Grünen auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs. Für diese ist der parallele Vollzug von Straftat und Abschiebungshaft auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt (JVA, Trennungsgebot) nicht mehr zulässig. Da NRW derzeit über keine andere erlaubte Einrichtung verfügt, ist das Land bei der Unterbringung von Abschiebungshäftlingen auf die Amtshilfe anderer Länder angewiesen. Für eine neue Abschiebungshafteinrichtung muss eine neue landesgesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Darüber wird am Mittwoch im Landtag beraten.

Drucksache [16/7545](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grüne), [16/8467](#) (Beschlussempfehlung)

Anerkennen: Heilpädagogik-Studium ins Gesetz aufnehmen

Mit dem Sozialberufeserkenntnisgesetz wollen wir die staatliche Anerkennung mehrerer Berufsbilder regeln. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung waren dafür die Sozialarbeit, die Sozialpädagogik und die Kindheitspädagogik vorgesehen. Mit dem rot-grünen Änderungsantrag, der am Mittwoch ins Plenum eingebracht wurde, wird nun auch die Heilpädagogik aufgenommen. Dies wurde in einer Anhörung einhellig von den Expertinnen und Experten empfohlen. Die Heilpädagogik war im Gesetzentwurf nur deshalb nicht berücksichtigt worden, weil ein Qualifikations- oder Orientierungsrahmen zu den inhaltlichen Standards der Studiengänge fehlte.

Drucksache [16/6224](#) (Gesetzentwurf), [16/8468](#) (Beschlussempfehlung), [16/8547](#) (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Anheben: Schulqualität zusammen mit allen weiter verbessern

Seit 2006 wird in NRW jede Schule genau unter die Lupe genommen. Dabei werden Unterricht, Schulkultur, Schulmanagement und Schulprogramm auf ihre Qualität untersucht. Externe Inspektoren beurteilen also Kernelemente des Unterrichts, Arbeitsklima und Führungskultur der Schule. Diese Qualitätsprüfer testen auch das selbstgesteuerte Lernen, Partnerarbeit oder den Einsatz von Unterrichtsmedien. Eine Anhörung zu dieser sogenannten Qualitätsanalyse hat gezeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. So können Schulen aufzeigen, welche Stärken und Schwächen sie haben, wie die Unterrichtsqualität ist und welche Impulse für die weitere Schulentwicklung gesetzt werden können. Genau um diese Weiterentwicklung des Schulwesens geht es uns in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne. Außerdem wollen wir die Schulen motivieren, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und professionell zu steuern. Wir bauen verstärkt auf die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten. Die Qualitätsanalyse ist hierbei nur ein Baustein unter vielen. Schlüsselwörter sind ebenso regionale Vernetzung und systematische Schulentwicklung. Mit den Modellprojekten "Schule & Co" sowie "Selbstständige Schule" hat das Land einen wesentlichen Grundstein dafür gelegt. Durch das neue Landesinstitut QUA-LiS NRW gibt es auch eine landesweite zentrale Einrichtung, um die Qualitätsentwicklung zu unterstützen und sich der Verknüpfung von Aus- und Fortbildung widmen kann.

Drucksache [16/6121](#) (Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne), [16/8160](#) (Beschlussempfehlung)

Andenken: 500. Reformationstag soll Feiertag werden



Der Reformationstag wird im Jubiläumsjahr 2017 wahrscheinlich ein bundesweiter Feiertag. In den fünf ostdeutschen und eher evangelisch geprägten Ländern ist der Tag ohnehin gesetzlicher Feiertag, weitere Länder wollen zum 500. Reformationsjubiläum einmalig mitziehen. Auch NRW. Das will die Landesregierung am Mittwoch dem Landtag vorschlagen.

Am 31. Oktober 1517 hat der Theologe Martin Luther der Überlieferung zufolge 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen und damit die Reformation eingeleitet.

Drucksache [16/8386](#) (Gesetzentwurf)

Ankommen: Kein „Weiter so“ in der Flüchtlingspolitik der EU



Die jüngsten Flüchtlingstragödien vor Europas Küsten haben uns tief erschüttert. Es führt uns erneut auf tragische Weise vor Augen, dass dringender und konsequenter Handlungsbedarf auf europäischer und internationaler Ebene besteht, um solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden und Menschenleben zu schützen. Auf dem EU-Sondergipfel wurde leider die Chance vertan, den dringend erforderlichen Richtungswechsel einzuleiten. Die Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen kann nur ein erster Schritt sein, um einen verbesserten Schutz der Flüchtlinge im Mittelmeer zu erzielen. Sie reichen aber angesichts der humanitären Katastrophe im Mittelmeer nicht aus. Daher müssen dringend zeitnah weitere und konsequentere Schritte folgen. Am Donnerstag forderte die rot-grüne Koalition in NRW in einem gemeinsamen Antrag die Landesregierung auf, sich in die

Debatte um die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU, die ihren Namen endlich verdienen muss, einzubringen. Problemursachen in Herkunftsländern, aber auch Schlepperbanden in Transitländern bekämpfen und eine Reform der EU-rechtlichen Grundlagen sind neben der Auflage eines zivilen Seenotrettungsprogramms wesentliche Forderungspunkte.

Drucksache [16/8549](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Anregen: Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

Die SPD-Fraktion hat sich als erste Landtagsfraktion zusammen mit der Grünen-Fraktion und dem NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales umfassend zu den Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz positioniert. Der dazugehörige gemeiname Antrag der beiden Koalitionsfraktionen soll am Donnerstag im Landtag verabschiedet werden. In ihm gelingt es insbesondere, die Anliegen der Menschen mit Behinderung und der Kommunalpolitik miteinander zu verbinden.

Die wichtigsten Punkte: Eine kommunale Entlastung muss wegen und am besten über die Eingliederungshilfe erfolgen. Die versprochene kommunale Entlastung von fünf Milliarden Euro wird aufgrund der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung bereits 2019/2020 aufgezehrt sein. Eine Entlastung darf in keinem Fall eine Verschlechterung für diese Menschen bewirken. Es müssen bundeseinheitliche Verfahren zur Bedarfsermittlung, Standards für Leistungsangebote, Präzisierung der Regelungen der Kooperation und Koordinierung der Rehabilitationsträger, insbesondere in regionalen Arbeitsgemeinschaften, in einem Bundesteilhabegesetz festgelegt werden. Das würde zu bedarfsgerechteren, spezifischeren und kosteneffizienteren Leistungen führen.

Verankert werden soll außerdem, um unter anderem die kommunalen Haushalte zu entlasten: die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes, die Abschaffung der Ungleichbehandlung in der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus fordert der Antrag zwei Punkte, die vom Bund zu finanzieren sind: Die Abschaffung des Einkommens- und Vermögensvorbehalts in Bezug auf die Fachleistungen sowie der Anspruch auf eine träger- und leistungserbringerunabhängige Beratung.

Prävention, gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben könnten hierdurch sehr verbessert werden.

Drucksache [16/8443](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Anklagen: Marion Warden zur Strafverfolgung von NS-Tätern

Die Kampagne „Spät. Aber nicht zu spät: Operation Last Chance II“ des Simon-Wiesenthal-Institutes hat zum Ziel, auch die letzten lebenden NS-Kriegsverbrecher aufzuspüren und ihrer strafrechtlichen Verfolgung zu zuführen. Diese Kampagne nahmen alle Fraktionen zum Anlass, in einem interfraktionellen zu verdeutlichen, dass die Verfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen ein gemeinsames, zentrales Anliegen ist. In dem Antrag fordert der Landtag die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen auf, ihre Erkenntnisse über nationalsozialistische Verbrechen in unserem Bundesland den Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Diese müssen in die Lage versetzt werden, alle notwendigen Ermittlungen einzuleiten, um die letzten noch lebenden NS-Täter, auch in NRW, strafrechtlich zu verfolgen. Marion Warden sagte dazu: ***Wir verabschieden den Antrag heute in dem Bewusstsein, es den Opfern und ihren Angehörigen bis heute schuldig zu sein, die noch lebenden Täter zur Rechenschaft ziehen. Wir verabschieden ihn aber auch mit dem Bewusstsein der Verantwortung für uns und alle nach uns folgenden Generationen, dass diese Taten gesühnt werden müssen.***

Den gesamten Text der Rede von Marion Warden finden sie auf www.marion-warden.de

Abgeschlossen: Enquetekommission zur Zukunft der Chemie



Die Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen hat ihre Arbeit abgeschlossen. Ergebnis ist ein rund 400 Seiten starker Bericht mit insgesamt 58 Handlungsempfehlungen. Sie beziehen sich beispielsweise auf die Erforschung nachhaltiger Rohstoffbasen, Werkstoffe und Produktionsverfahren sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Arbeit in der Kommission hat sich aus unserer Sicht gelohnt. Es ist uns gelungen, einen Konsens über die Fraktionsgrenzen hinweg zu formulieren. Darin ist klar aufgeführt, dass die chemische Industrie in NRW kein Problem, sondern Teil der Lösung ist.

Ein von der SPD-Fraktion beauftragtes Gutachten innerhalb der Enquetekommission belegt, dass heimische Kohlevorräte sich zur stofflichen Nutzung und somit als Rohstoff für die chemische Industrie eignen. Mittelfristig bleibt die Industrie zwar vom Öl als wichtigste Ressource abhängig, aber langfristig könnte beispielsweise Kohle eine Alternative werden. Aus Braunkohle kann über verschiedene Verfahren Synthesegas hergestellt werden. Damit könnte sich die chemische Industrie auch unabhängiger machen vom Öl-Import.

Drucksache [16/8500](#) (Abschlussbericht)

Anmahren: NS-Täter und ihre strafrechtliche Verfolgung

2013 startete das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Deutschland die Kampagne „Operation Last Chance“, mit deren Hilfe die letzten noch lebenden Kriegsverbrecher in Deutschland aufgespürt werden sollen. Auch für die SPD-Landtagsfraktion ist die Verfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen sehr wichtig. Das hat selbst nach fast 70 Jahren nach dem "Tag der Befreiung" nichts an Bedeutung verloren und muss mit nicht nachlassender Ernsthaftigkeit fortgesetzt werden. Im Gegenteil: Mit Blick auf die steigende Anzahl an antisemitischen Straftaten haben erfolgreiche Strafverfahren gegen NS-Täter heute eine immense Signalwirkung. Mit einem Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen sind am Donnerstag die nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsbehörden dabei unterstützt worden, um die notwendigen Ermittlungen einleiten zu können. Ein Bericht dazu wird Ende 2015 im Landtag erwartet.

Drucksache [16/8445](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, FDP und Piraten)

Anerkennen: Sport von Kindern und Jugendlichen ist kein Lärm



Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Arbeit der Sportvereine. Sport verursacht auch Geräusche. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Lärm, sondern um Zukunftsmusik für eine integrative und inklusive Gesellschaft. Sport ist hierfür ein wichtiger Motor. Deshalb wollen wir den Sport von Kindern und Jugendlichen aufwerten. Dafür wurde am Donnerstag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne eingebracht "Geräuscheinwirkungen von Kindern und Jugendlichen auf Sportanlagen anders bewerten". Wir unterstützen mit diesem Antrag ausdrücklich unsere Vereine und die Initiativen auf Bundesebene, die sich mit der Änderung des Emissionsschutzgesetzes befassen.

Drucksache [16/8442](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Fotonachweis

Braunkohle: © coolibri www.fotolia.com
RVR: © visualtektur. www.fotolia.com
Jagd: © noxmox www.fotolia.com
Legasthenie: © fotodo www.fotolia.com
Abschiebehaft: © alswart www.fotolia.com
Reformationstag: dpa/picture-alliance
Flüchtlingsboot: dpa/picture-alliance
EQ Chemie: SPD-Fraktion NRW/Guido van den Berg
Lärm: © matimix www.fotolia.com